

DSTG *Rund- schreiben*

Mitgliederinformation der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Landesverband Hamburg e. V.

Verantwortlich für den Inhalt: Michael Jürgens

Ausgabe 4/2005

Stand: 21.11.2005

Steuer-Gewerkschaftstag 2006

Auf Beschluss des Vorstandes führt die DSTG Landesverband Hamburg am **22. und 23. Februar 2006** im „Haus des Sports“, Schäferkampsallee 1 ihren satzungsgemäßen Steuer-Gewerkschaftstag durch. Er beginnt am 22. Februar 2006 um 14:00 Uhr mit einer öffentlichen Veranstaltung, zu der Finanzsenator Dr. Wolfgang Peiner und Vertreter der politischen Parteien eingeladen werden. Der DSTG-Bundesvorsitzende Dieter Ondracek hat seine Beteiligung bereits zugesagt.

Am 23. Februar 2006 beginnt um 8:00 Uhr die Arbeitstagung (Bekanntmachung gem. §10 Abs. 3 des Satzung). Die wichtigste Aufgabe des Steuer-Gewerkschaftstages ist es, durch Be-

schlussfassung über Anträge der Ortsverbände und Sonderorganisationen (Jugend-, Tarif- und Frauenvertretung) die Gewerkschaftsarbeit für die nächsten Jahre festzulegen, den Landesvorstand zu wählen und die Personalratsliste für die PR – Wahl 2006 aufzustellen.

Vorstand, Hauptvorstand und DSTG-Personalratsmitglieder haben auf einer Klausurtagung am 27. u. 28.10.2005 den Gewerkschaftstag vorbereitet. Alle DSTG-Mitglieder können mit Personal- und Sachantragsvorschlägen über ihre Ortsverbände oder die Sonderorganisationen die DSTG-Politik mitbestimmen.

Inhalt:

- Steuer-Gewerkschaftstag 2006
- Alterseinkünftegesetz – EntschlieÙung
- BEIHILFE: Kostendämpfungs-Pauschale – Widerspruch
- TVÖD und BAT
- Novellierung des HmbPersVG
- Bürgermeistergespräch
- Geschäftsgrundlage für Berufsbeamtentum in Gefahr
- Versorgungsänderungsgesetz
- Neue OV-Vorstände
- Auf ein Wort
- Bericht Deutschlandturnier 2005
- Deutschlandturnier 2006
- Sterbegeldversicherung
- Angebot - Weihnachtsmärchen

EntschlieÙung zum Alterseinkünftegesetz

Auf der Klausurtagung vom 27. – 28.10.2005 haben Vorstand und Hauptvorstand nachstehende EntschlieÙung einstimmig angenommen und anschließend an Presse und Finanzsenator Dr. Peiner weitergeleitet. Wir sind gespannt, wie die Reaktionen der Finanzbehörde ausfallen werden.

ENTSCHLIEÙUNG ANLÄSSLICH DER DSTG-KLAUSURTAGUNG

Der DSTG-Hauptvorstand sorgt sich um die Folgen der ab Januar 2005 geltenden Rentenbesteuerung für die betroffenen Bürger und die Beschäftigten in den Finanzämtern. Da die Finanzbehörde bisher keine ausreichenden Vorbereitungen getroffen hat, um die erhebliche Zusatzarbeit in geregelte Bahnen zu überführen, fordern die Teilnehmenden an der diesjährigen Klausurtagung:

- Die Aufklärung der Bevölkerung muss erheblich verbessert werden. Schon heute werden die Bearbeiter in den Finanzämtern mit Fragen überschüttet, weil viele Betroffene das neue System nicht verstanden haben. Die DSTG regt daher an, dass zumindest die von den Rentenversicherungsträgern herausgegebenen Schriften dazu auch in den Finanzämtern ausgelegt werden sollten.
- Es ist deutlich zu machen, dass für Rentner, deren Renten zwar mit 50% unter dem Grundfreibetrag liegen, trotzdem der Steuerpflicht unterliegen können, sofern sie andere Einkünfte erzielen.
- Es muss dafür gesorgt werden, dass Steuererklärungsvordrucke auch für nicht mehr mobile Rentner in zumutbarer Nähe erhältlich sind. Dazu reichen Finanz-, Orts- und Bezirksämter nicht aus. Es sollten Vordrucke auch in Postfilialen, Seniorenwohnheimen und Sozialstationen vorrätig gehalten werden.
- Es muss großflächig informiert werden, welche Finanzämter für welche Stadtteile zuständig sind und wie diese erreicht werden können. Vielen älteren Mitbürgern ist nicht verständlich, dass ein in ihrer unmittelbarer Umgebung gelegenes Finanzamt nicht zwangsläufig auch ihr zuständiges Finanzamt ist.
- Es muss in bestimmten Fällen für Hilfe bei der Ausfüllung der Steuererklärungen gesorgt werden. Bei bundesweit geschätzten 1,3 Millionen zusätzlichen Steuerfällen reicht die Zahl der Steuerberater nicht aus, noch können diese von allen Betroffenen aus finanziellen Gründen in Anspruch genommen werden. Da ein Besuch im Finanzamt oft ebenfalls nicht zumutbar ist, sollten auf freiwilliger Basis Beschäftigte der Finanzämter in Seniorenheimen nach Bedarf für zwei oder drei Tage im Januar und im Mai vor Ort diesen Service leisten. Dabei kann von den interessierten Einrichtungen allerdings erwartet werden, dass sie im Vorwege den Bedarf ermitteln und die Reihenfolge der Besucher organisieren, sowie einen Raum zur Verfügung stellen, in dem ein Laptop angeschlossen werden kann. Zwecks Vermeidung eines Konfliktes mit den Steuerberatern kann die Verwaltung eine Begrenzung der Fälle nach Einkunftsarten und deren Höhe vornehmen und von vornherein Seniorenresidenzen der Luxusklasse ausnehmen.
- Es ist unbedingt für verständliche Formulierungen in den Steuererklärungsvordrucken und Steuerbescheiden zu sorgen, damit es nicht zu unnötigen Nachfragen kommt. Dazu gehört auch ein Hinweis in den Erläuterungen, dass der festgestellte steuerfreie Anteil der Rente in Euro, nicht in Prozent, auch für die Folgejahre gilt. Diese Maßnahme erleichtert den Bürgern die Steuererklärung für die Folgejahre erheblich und entlastet die Verwaltung, da so entsprechende Nachfragen und Auseinandersetzungen vermieden werden können.

- Gleiches wird auch für die Steuerbescheide der rentenversicherungspflichtigen Arbeitnehmer gefordert, die korrespondierend zur wachsenden Steuerpflicht der Renten einen höheren Abzug ihrer Rentenversicherungsbeiträge erhalten.

11.11.2005

P r e s s e m i t t e i l u n g

Rentenbesteuerung nicht ausreichend vorbereitet

Die Deutsche Steuergewerkschaft (DSTG) Landesverband Hamburg kritisiert die mangelnde Vorbereitung der Hamburger Steuerverwaltung auf die ab 2005 geltende Rentenbesteuerung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes.

Dazu der Vorsitzende Michael Jürgens am Rande einer DSTG-Klausurtagung :

„Die Vielzahl der zu erwartenden neuen Steuerfälle trifft auf eine personell ausgedünnte Steuerverwaltung. Viele ältere und teilweise nicht mehr mobile Menschen sind betroffen, denen weder Steuererklärungsdrucke zugesandt werden, noch Informationen darüber, wer überhaupt für sie zuständig ist.“

Die Deutsche Steuergewerkschaft fordert daher :

- Steuererklärungsdrucke müssen zusätzlich zu den bisherigen Auslagen in Finanz-, Bezirks- und Ortsämtern auch in Postfilialen und Altenheimen vorrätig gehalten werden
- Beratungen sollten nicht nur in den Finanzämtern, sondern zeitweise auch in Altenheimen möglich gemacht werden
- Die Aufklärung über die Wirkung des neuen Alterseinkünftegesetzes ist sowohl für Rentner als auch für Arbeitnehmer zu verbessern
- Die Erläuterungen zu diesen Punkten sind in den Steuerbescheiden und Steuererklärungsdruckten in leicht verständlicher Form aufzunehmen

V.i.S.d.P. : Michael Jürgens, DSTG Hamburg

Anlage

Entschließung

Beihilfe /Kostendämpfungspauschale

Die Kostendämpfungspauschalen (KDP) wurde in den einzelnen Bundesländern und im Bund unterschiedlich und darüber hinaus unterschiedlich gestuft eingeführt. Im sogenannten Regelfall übersteigt die KDP –wenn eingeführt- ein Prozent des Jahresbruttoeinkommens nicht.

Dies war zwar nicht Anlass einer Klageerhebung in Niedersachsen im Jahre 1999, sondern die Einführung einer KDP schlechthin. Mit Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 03.07.2003 (Az. 2 C 45.02) hat das BVerwG in einem exemplarischen Fall entschieden, dass genau dieses eine Prozent nicht überschritten wurde und somit weder das Alimentationsprinzip verletzt ist noch Rechtswidrigkeit erkennbar ist. Gegen diese Entscheidung läuft eine vom dbb betriebene Verfassungsbeschwerde. Mit einem Urteil wird frühestens in 2007 gerechnet. Bezeichnenderweise ist die KDP in Niedersachsen seit dem 01.01.2002 wieder aufgehoben worden... Zwischenzeitlich sind weitere erhobene Klagen mit gleichem Urteilstenor zurückgewiesen worden (beispielhaft VerwG Berlin VG 28 A 55.03; jedoch Berufung zugelassen).

In einem ähnlich gelagerten Klageverfahren hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) vom 27.09.2005 (Az. 2 BvL 11/02) eine Vorlage des Verwaltungsgerichtes Gelsenkirchen zurückgewiesen, da eine Entscheidung des BVerfG gem. Artikel 100 Abs. 1 GG nur dann eingeholt werden kann, wenn das Gericht ein **formelles Gesetz** (oder deren Einzelbestimmungen) für verfassungswidrig hält.

Das Land Nordrhein-Westfalen regelt die Beihilfe –wie in Hamburg- vereinfacht gesagt über **eine Verordnung**. Das VerwG Gelsenkirchen wurde aufgefordert, eigenständig über die Rechtmäßigkeit der KDP zu entscheiden. Anschließend mögliche weitere Klageinstanzen beschränken sich demzufolge auf Oberwaltungsgericht und abschließend Landesverfassungsgericht.

Vor diesem Hintergrund wird sich auch in Hamburg der Instanzen- bzw. Klageweg entsprechend beschränken (**Beihilfeverordnung**). Der dbb hamburg wird dennoch in Musterverfahren den Klageweg in Hamburg beschreiten.

Besonderheiten in Hamburg:

Abgesehen von der grundsätzlichen Frage der Verfassungsmäßigkeit hinsichtlich der Einführung der KDP ist zu prüfen, inwiefern die Anrechnung der vollen „Jahres-KDP“ für das Jahr 2005 „gerechtfertigt“ ist, da die KDP mit Wirkung erst zum 01.08.2005 eingeführt wurde. Zwischenzeitlich sind erste Bescheide des ZPD ergangen, die die volle „Jahres-KDP“ zum Inhalt hatten. Ebenso strittig ist die Anrechenbarkeit der KDP auf die Belastungsgrenze nach § 6a BeihVO (derzeit höchstens 312,- € jährlich), die insbesondere chronisch Kranke, Dauererkrankte etc betrifft.

Wenig erfreuliches war seitens des Personalamtes in Erfahrung zu bringen, das mit Schreiben vom 07.10.2005 gleich beide oben beschriebenen Sachverhalte gegenüber dem dbb hamburg bedauerte, jedoch keine Abhilfe schaffen konnte.

Weitere Vorgehensweise:

Dem dbb hamburg liegen Informationen vor, wonach in einigen Fällen bereits Widerspruch gegen die entsprechenden Beihilfebescheide eingelegt wurde, der ZPD jedoch eine (detaillierte) Begründung abverlangt. Sofern diese nicht innerhalb einer bestimmten Frist nachgereicht werde, würde der Widerspruch kostenpflichtig zurückgewiesen werden. Da die weitere „Handhabung“ dieser Widerspruchsverfahren zum Teil noch ungeklärt ist, weist der dbb hamburg auf den anliegenden sehr detaillierten Musterwiderspruch hin.

Der dbb hamburg wird betroffenen Mitgliedern seiner Mitgliedsgewerkschaften Rechtsschutz in Musterklageverfahren gewähren.

Name, Vorname

Anschrift

PLZ, Ort

Gegen Empfangsbekenntnis
Freie und Hansestadt
Landesbetrieb ZPD
Kurt-Schumacher-Allee 6
20097 Hamburg

vorab per Telefax: 040/42841-2509

_____, den _____
Ort Datum

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den obigen Bescheid, mit dem Sie meine Beihilfe unter Ansatz der Kostendämpfungspauschale festgesetzt haben, lege ich hiermit

W i d e r s p r u c h

ein.

Den Widerspruch darf ich wie folgt begründen:

1. Rechtswidrigkeit der Kostendämpfungspauschale im Allgemeinen

Ich halte die Kostendämpfungspauschale aus verschiedenen Gründen für rechtswidrig.

In Bezug auf die beim Bundesverfassungsgericht unter dem Aktenzeichen 2 BvR 1715/03 anhängige Verfassungsbeschwerde vom 26.09.2003 bitte ich jedoch das vorliegende Widerspruchsverfahren – was die Rechtmäßigkeit der Kostendämpfungspauschale im Allgemeinen angeht – bis zur rechtskräftigen Entscheidung der Verfassungsbeschwerde zum Ruhen zu bringen, sofern Sie auf die Einrede der Verjährung verzichten.

Hierzu darf ich um Ihre **Stellungnahme** bitten.

2. Einführung der Kostendämpfungspauschale durch die 7. Verordnung zur Änderung der Hamburgischen Beihilfeverordnung vom 05.07.2005

Der Umstand, dass die Kostendämpfungspauschale erst am 01.08.2005 in Kraft getreten ist, gleichwohl die Kostendämpfungspauschale für die letzten Monate des Jahres 2005 in voller Höhe einbehalten wird, halte ich ebenfalls für rechtswidrig, weil darin ein Verstoß gegen das Rückwirkungsverbot liegt.

Auch wegen der im Kalenderjahr erfolgten Einführung der Kostendämpfungspauschale bin ich mit einem Ruhen des Verfahrens im Hinblick auf noch vom dbb beamtenbund und tarifunion zu benennende Verfahren bis zu deren rechtskräftigem Abschluss ebenfalls einverstanden, wenn die Freie und Hansestadt Hamburg auf die Einrede der Verjährung verzichtet.

Auch diesbezüglich bitte ich um **Stellungnahme**.

3. Nebeneinander von Abzugsbeträgen nach §§ 6 Nr. 2 und Nr. 9 HmbBeihVO und der Kostendämpfungspauschale

Es stellt einen Verstoß gegen die Fürsorgepflicht und einen unverhältnismäßigen Eingriff in meine Rechte dar, dass ich meine Beihilfe sowohl um die Abzugsbeträge wie auch um die Kostendämpfungspauschale gekürzt erhalte.

Auch insoweit darf ich Sie bitten, das vorliegende Verfahren bis zum rechtskräftigen Abschluss der vom dbb beamtenbund und tarifunion ausgewählten und zu benennenden Musterverfahren ruhen zu lassen und auf die Einrede der Verjährung und zu verzichten.

Auch diesbezüglich darf ich um **Stellungnahme** bitten.

Schließlich bitte ich um Rücksendung des beigefügten **Empfangsbekennnisses** an mich.

Mit freundlichen Grüßen

EMPFANGSBEKENNTNIS

Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb ZPD
Kurt-Schumacher-Allee 6

20097 Hamburg

vorab per Telefax: 42841-2509

Beihilfebescheid/Kostendämpfungspauschale

In Sachen: _____ ./.. Freie und Hansestadt Hamburg

Aktenzeichen: _____

Hiermit bestätigen wir den Empfang des **Widerspruches vom2005.**

Empfangen am:

Unterschrift und Stempel:

Bitte zurück an:

Name, Vorname

Anschrift

PLZ, Ort

TVöD und BAT

Auswirkungen auf den Ortszuschlag ind Hamburg

Ab dem 01.10.2005 ist der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) im Bund und in den Kommunen eingeführt und der alte Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) seit eben diesem Datum aufgehoben worden.

Für die Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst (bei Bund und Kommunen) entfällt – vereinfacht ausgedrückt – der bislang gewährte Ortszuschlag.

Für die Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes bei den Ländern (also auch in Hamburg) gilt der „alte“ BAT weiterhin, da sich die Arbeitgeberseite in der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) bislang weigerte, den TVöD ebenfalls zu übernehmen. Zwar sind Verhandlungen aufgenommen worden, deren Ausgang aber noch offen ist.

Bei Beschäftigungsverhältnissen von Ehepaaren, die „getrennt“ im öffentlichen Dienst (ein Ehegatte im Bund oder Kommune, die/ der andere jedoch im Land) beschäftigt sind, kommt eine Halbierung des Ortszuschlages nicht mehr zum Tragen, da der Ortszuschlag in Bund und Kommune (als auch im Bereich Sparkassen, Krankenhäuser, Flughäfen und Entsorgung) im Arbeitnehmerbereich auf Grund des TVöD weggefallen ist.

Folglich wird das Bundesland Hamburg für deren Beschäftigte bei o.g. Konstellation zumindest vorübergehend den vollen Ortszuschlag zahlen müssen.
Dies gilt ebenso für die Beamtinnen und Beamten der FHH, deren Ehegatte

als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst in Bund oder Kommune beschäftigt sind. Auch sie (die Beamtinnen und Beamten der FHH) haben nunmehr Anspruch auf Gewährung des vollen Ortszuschlages.

Jeder verheiratete Beschäftigte im öffentlichen Dienst in Hamburg sollte vor diesem Hintergrund ihre/ seine Besoldungs- oder Vergütungsmittelung ab Oktober 2005 sehr genau überprüfen; ggfls. Einspruch oder Widerspruch einlegen.

Novellierung des HmbPersVG

Die vom Senat geplante Änderung des Hamburgischen Personalvertretungsgesetzes tritt in eine entscheidende Phase. Nachdem in der „Patriotischen Gesellschaft“ am 22. September eine Expertenanhörung vor den zuständigen bürgerschaftlichen Ausschüssen stattgefunden hat, soll nun die Novellierung und damit die weitere Einschränkung der Beteiligung der Bediensteten vorangetrieben werden. Den dbb Hamburg vertrat dabei der Landesvorsitzende Rudolf Klüver.

Der Senat begründet seine Initiative damit, dass das geltende Recht an die Rechtsprechung des BVerfG aus dem Jahre 1995 angepasst werden müsse und erforderliche Entscheidungsprozesse beschleunigt würden. Tatsächlich stürzt diese Argumentation bei näherer Prüfung kläglich in sich zusammen. Es werden nämlich die Mitbestimmungsrechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter drastisch und vor allem

unnötig eingeschränkt, wenn das Gesetz so in Kraft treten sollte. Dies haben dbb und DSTG Hamburg vor, während und nach der öffentlichen Anhörung noch einmal deutlich zum Ausdruck gebracht.

Wieder einmal beweist der Senat, dass er gravierende Probleme im Umgang mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat. Weiter muss festgestellt werden, dass der erneute Eingriff in Rechte und Belange der Beschäftigten des hamburgischen öffentlichen Dienstes völlig konträr zu dem angeblichen Dialogwillen und öffentlich bekundeten Wertschätzungen, denen dann aber regelmäßig keine Taten folgen, steht. Gutsherrenmentalität ist dafür wohl der richtige Ausdruck.

Gespräch mit dem Bürgermeister

Am 31. Oktober 2005 führte der dbb hamburg, unter Beteiligung unserer Kollegen Michael Jürgens und Hans-Georg Opitz, ein ca. 1 ½ Stunden dauerndes Gespräch mit dem Ersten Bürgermeister, Ole von Beust.

Beim Thema Übernahme des TvöD durch die Länder ist strittig und der Knackpunkt schlechthin die Regelung der Arbeitszeit. Hamburg will, ebenso wie die anderen Bundesländer, die 40 Stunden-Woche für den Arbeitnehmerbereich; im Gegenzug werde Hamburg die Arbeitszeit für Beamtinnen und Beamte nicht erhöhen, wie es in vielen Bundesländern bereits der Fall ist. Bürgermeister von Beust sicherte wiederholt den Beibehalt der 40 Stunden-Woche für den Beamtenbereich zu. Man denke überhaupt nicht daran, hier die Stellschraube weiter anzuziehen.

In Bezug auf das Strukturreformgesetz erwartet Hamburg das Wiederaufleben der Föderalismuskommission auf Bundesebene. **Diese Auffassung hat sich ja inzwischen bei den Koalitionsverhandlungen bestätigt. Die Kompetenz im Besoldungs- und Dienstrecht soll auf die Länder übergehen.** Im Großen und Ganzen stehe Hamburg dem Strukturreformgesetz positiv gegenüber; eine schnelle Regelung werde aber nicht erwartet.

Hinsichtlich der Novellierung des HmbPersVG wurde der Bürgermeister aufgefordert, das Ansinnen des Senates fallen zu lassen, da hier auf die Schnelle ein Gesetz zusammen geschrieben wurde, das nichts mit Novellierung, sondern mit Beschneidung von Arbeitnehmerrechten zu tun hat.

Auf Initiative des dbb hamburg wird Staatsrat Dr. Schön die Thematik „Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst“ zur Chefsache machen. Auf Vorhaltung des dbb hamburg, dass die Beschäftigten Tag für Tag den Kopf hinhalten müssten, während die Senatoren – außer Senator Dr. Peiner – es noch nicht mal für notwendig erachten, ihr Bedauern zu dem schlimmen Vorfall im FA Bergedorf auszudrücken, wurde zugesagt eine Untersuchung zu diesem Thema durchzuführen und auch Gespräche mit den Gewerkschaften aufzunehmen.

dbb – Vorsitzender Peter Heesen: Geschäftsgrundlage für Berufsbeamtentum in Gefahr

Der dbb sieht angesichts der Kürzungspläne der Koalition bei den Beamten die Geschäftsgrundlage für das Berufsbeamtentum in Gefahr. Gegenüber der „Berliner Zeitung“ (Ausgabe vom 9. November 2005) äußerte der dbb Bundesvorsitzende Peter Heesen die Befürchtung: „Wenn der Dienstherr seine Fürsorgepflichten nicht mehr wahrnimmt, kann ich nicht garantieren, dass wir bei der Auffassung bleiben, das Streikverbot zu erhalten.“ Er werde daher Union und SPD noch einmal nachdrücklich auffordern, ihre Sparbeschlüsse im öffentlichen Dienst zu überdenken. „Wir haben jetzt schon 15 Jahre Sparmaßnahmen erduldet“, so der dbb Chef, „bei uns ist nichts mehr zu holen.“

Zu der neben der Arbeitszeitverlängerung gleichfalls geplanten „Überprüfung“ des Weihnachtsgeldes sagte der Bundesvorsitzende von dbb beamtenbund und tarifunion: Dies bedeute, „dass zum Dank dafür, dass die Arbeitszeit verlängert wird, auch noch die Löhne gekürzt werden. Das ist völlig inakzeptabel.“

Mit Blick auf die Pläne von Union und SPD, im Zuge der Föderalismusreform die Zuständigkeit für das Dienstrecht in die Hände der Länder zu legen, bekräftigte Heesen die Kritik des dbb. Dies sei das Gegenteil von Bürokratieabbau. Die finanzschwächeren Bundesländer würden ihre Beamten schlechter bezahlen, vor allem in Ostdeutschland drohten Qualitätseinbußen im öffentlichen Dienst. „Das alles kann nicht vernünftig sein.“

Im Gespräch mit dem Fernsehsender Phoenix wies Heesen am 9. November 2005 darauf hin, dass für die Verschiebung der Bundeskompetenz eine Verfassungsänderung und dafür eine von den Liberalen mitgetragene Zwei-Drittel-Mehrheit im Bundesrat notwendig sei. Der dbb Chef erinnerte die FDP, die eine Aufgabe des bundeseinheitlichen Beamtenrechts im Wahlkampf stets abgelehnt hatte, an ihr Versprechen: „Ob Parteichef Westerwelle innerhalb seiner Partei durchsetzen kann, dass man zu dem steht, was vor der Wahl gesagt worden ist, weiß ich nicht, ich setze darauf. Aber wir haben ja erlebt, dass die Politik im Augenblick alles andere tut als das einzuhalten, was sie vor den Wahlen versprochen hat. Wir werden die FDP daran erinnern, dass sie vor der Wahl eine andere Position gehabt hat.“ Der dbb bestehe nicht darauf, „dass alles beim Bund bleibt“. Heesen: „Wir haben in dem Konzept, das wir mit Bundesinnenminister Otto Schily gemacht haben, ja eine ganze Reihe von Kompetenzen an die Länder zur Verlagerung vorgesehen, aber die Kernkompetenzen sollen einheitlich bleiben, damit Flexibilität und Mobilität gesichert sind.“

Die Bereitschaft des dbb, an einer solchen großen Reform mitzuwirken, werde allerdings „auf ein Minimum sinken“, wenn die Koalition ihre Pläne realisiere. Dies habe er den designierten Innenminister Wolfgang Schäuble bereits wissen lassen, sagte Heesen dem Nachrichtensender n-tv (9. November 2005). Schließlich treffe eine Mehrwertsteuererhöhung auch die Beamten. Ihnen noch zusätzliche Maßnahmen aufzubürden, sei mehr als ungerecht. Heesen: „So können wir miteinander nicht umgehen.“

Versorgungsänderungsgesetz 2001 Verfassungsbeschwerde abgewiesen

Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts hat mit Urteil vom 27. September 2005 die Verfassungsbeschwerde von drei Ruhestandsbeamten, die sich gegen die Vorschriften des Versorgungsänderungsgesetzes 2001 gewandt hatten, abgewiesen. Soweit sich die Beschwerdeführer gegen die Verringerung des Pensionsniveaus von Ruhestandsbeamten wenden, sei die Verfassungsbeschwerde unbegründet.

Die beanstandete Regelung verstoße nicht gegen die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums, insbesondere greife die Regelung nicht in den Kernbestand des Alimentationsprinzips (Sicherung eines angemessenen Lebensunterhalts) ein. Zwar sei im Beamtenrecht das Bemühen, Ausgaben zu sparen, in aller Regel für sich genommen keine ausreichende Legitimation für eine Kürzung der Altersversorgung. Die Verringerung des Versorgungsniveaus sei aber im Hinblick auf die Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung gerechtfertigt.

Auch habe der Gesetzgeber die ihm durch den Grundsatz des Vertrauensschutzes gezogenen Grenzen nicht überschritten. Das mit der Übertragung der Rentenreform auf die Beamtenversorgung verfolgte Anliegen einer langfristigen Sicherung des Systems überwiege das schützenswerte Vertrauen der Beschwerdeführer in den Fortbestand der für die Berechnung ihrer Versorgungsbezüge maßgeblichen

Faktoren. Weiter führt das Bundesverfassungsgericht aus, dass kein hergebrachter Grundsatz des Berufsbeamtentums den Gesetzgeber verpflichtet, bei Anpassung der Bezüge eine strikte Parallelität der Besoldungs- und Versorgungsentwicklung zu gewährleisten. Des Weiteren gibt es keinen hergebrachten Grundsatz des Berufsbeamtentums, wonach der Höchstversorgungssatz mindestens 75 v.H. der ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge betragen müsse. Für eine Verminderung der ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge und des Versorgungssatzes stellen die steigenden Ausgaben der Beamtenversorgung keinen sachlichen Grund dar. Jedoch können zu den finanziellen Erwägungen in aller Regel weitere Erwägungen hinzutreten, die im Bereich des Systems der Altersversorgung liegen.

In diesem Zusammenhang sieht das BVerfG die Verringerung des Versorgungsniveaus im Hinblick auf die Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung als gerechtfertigt an.

Mit diesem Urteil hat das Gericht klargestellt, dass dem Gesetzgeber ein gewisser Spielraum gegeben ist, um bei den Beamtenpensionen zu sparen. Es hat aber auch festgestellt, dass dieser Spielraum begrenzt ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den Renten und den Pensionen um zwei verschiedene Systeme handelt. So besteht für Rentner die Möglichkeit, die Rente z.B. durch Betriebsrenten ergänzt zu bekommen, während dieses bei den Pensionen nicht der Fall ist. Hier handelt es sich um eine Vollversorgung. Die Kürzung der Rente um einen bestimmten Prozentsatz kann daher nicht identisch auf die Kürzung der Pensionen umgeklappt werden.

Neue OV-Vorstände gewählt

Im Rahmen der Mitgliederversammlungen wurden neue OV – Vorstände in verschiedenen Ämtern gewählt.

	<u>FA Bergedorf</u>	<u>FA für Großunternehmen</u>
Vorsitzende/r	Ursula Woller	Ralf Lück
Stellvertreter/in	Kerstin Piening	Michael Gniffke
Schriftführer/in	./.	Gabriele Steffens
	<u>FA Altona</u>	<u>FA für PrüStra</u>
Vorsitzende/r	Eva-Maria Scharley	Monika Knobloch
Stellvertreter/in	Daniel Klix	Niels Vogel
Schriftführer/in	./.	Andreas Schliemann
	<u>FA Eimsbüttel</u>	
Vorsitzende/r	Christian Paulsen	
Stellvertreter/in	Oliver Rexer	
Schriftführer/in	Peter Sasse	

Der DSTG – Vorstand bedankt sich bei den bisherigen Vorstandsmitgliedern für die geleistete Arbeit und wünscht den neuen Vorständen viel Erfolg.

Auf ein Wort.....

Wollen Sie nicht mal was anspruchsvolleres tun?

Diese Frage wird gelegentlich gestellt und ist verbunden mit dem Angebot einer Umsetzung auf einen höherwertigen Arbeitsplatz.

Bei diesem Angebot liegen Freud und Leid nah beieinander.

Zu Ihrer Freude haben Sie in Ihrem neuen Arbeitsbereich tatsächlich anspruchsvollere Aufgaben. Da macht die Arbeit gleich mehr Spaß. Sie gehen viel motivierter ins Amt und freuen sich, dass die Verwaltung Sie fördert und Sie etwas tun, dass Sie fordert. Wahrscheinlich wirkt sich das auch positiv auf die nächste Beurteilung aus.

Zu Ihrem Leid stehen Sie in der Beförderungsreihenfolge auf Platz zweihundertirgendwas. Sollte die nächste Beurteilung gut ausfallen, bringt das natürlich ein paar Plätze in der Reihenfolge aber eine direkte Auswirkung auf die Beförderungsgeschwindigkeit hat der anspruchsvollere Arbeitsplatz nicht.

Für eine gewisse Zeit kann man seine Motivation vielleicht allein aus der Arbeitszufriedenheit ziehen, aber wenn man es dank guter Beurteilung nach ein paar Jahren auf Platz einhundertirgendwas geschafft hat, kommen Zweifel auf, ob man sich damals richtig entschieden hat.

Im Grunde bleibt Ihnen aber keine Wahl, denn ein solches Angebot ist eine der wenigen Chancen, durch anspruchsvollere Arbeit und entsprechende Beurteilung zumindest indirekt weiter nach vorn zu kommen, auch wenn Sie nur die schnellere Schnecke sind.

Eine gute Tat ist damit auch verbunden. Jeder höherwertige Einsatz senkt die Kosten unserer schönen Stadt.

30. Deutschlandturnier der Finanzämter

Vom 15. – 17.09.2005 fand in Saarbrücken das diesjährige Deutschlandturnier der Finanzämter statt. 36 Sportlerinnen und Sportler aus Hamburg, die in den Sportarten Fußball, Tischtennis, Tennis, Schach und Kegeln starteten, wurden von 25 Fans und Betreuern begleitet und unterstützt. Die Hamburger Mannschaft kehrte am 17.09. mit hervorragenden Ergebnissen nach Hamburg zurück. Während die Keglerinnen und Kegler gute Mittelplätze belegten und beim Schach und den Tischtennisdamen der olympische Gedanke im Vordergrund stand, erreichten die Fußballer einen tollen dritten Platz (siehe nachfolgenden Bericht), Bernd Schiller belegte nach großer Gegenwehr den zweiten Platz im Tischtennis Einzel und die Tischtennis Herrenmannschaft mit Bernd Schiller, Jürgen Biallas und Karsten Reinecke wurde sogar Deutscher Meister.

Saarbrücken 2005 - wieder „nur“ Dritter!

Beim diesjährigen Bundesturnier der Finanzämter zeigte sich, dass die Mannschaft aus Hamburg auf einem sehr guten Weg der Verjüngung ist. Mit Robert Brüning (20), Dirk Peukert (21), Christopher Meinke (23) und John Wehner (20) wurden hervorragende Spieler in das Team integriert. Die Mischung zwischen Alt und Jung passte schon beim ersten Treffen sehr gut und so fuhren wir hochmotiviert ins Saarland.

Freitagmorgen um 9.40 Uhr begann das Turnier für uns Hamburger. Im ersten Spiel ging es gegen die FSG Mecklenburg-Vorpommern. Durch vier Tore von Christoph Meinke gewannen wir mit 4:1. Im zweiten Spiel mussten die Kollegen von der FSG Chemnitz unter der Hamburger Spielfreude leiden. Die Chemnitzer wurden mit 6:0 (Tore: Meinke (3), Swen Friedrich-Rodriguez, Andreas Pump und Robert Brüning) vom Platz gefegt. Im dritten Spiel gewannen wir durch zwei Meinke- Tore mit 2:0 gegen die SG Brilon-Meschede aus Westfalen. Mit neun Punkten und dem Torverhältnis von 12:1 waren wir schon vor dem letzten Spiel für das Viertelfinale qualifiziert. Im letzten Spiel gab es dann bei strömendem Eisregen ein müdes 0:0 gegen das Finanzamt Marburg-Biedenkopf, welches zum Gruppensieg reichte. Der erste Turniertag lag hinter uns und unser erstes Ziel war erreicht. Es folgte eine gelungene Abendveranstaltung zu deren Höhepunkt dann ca. 50 Hamburger(innen) die neuen deutschen Mannschaftsmeister im Tischtennis Bernd Schiller, Jürgen Biallas und Karsten Reinecke feierten und minutenlang hochleben ließen.



Die strahlenden Sieger des Tischtennis-Mannschaftsturniers,
v.l. Jürgen Biallas, Bernd Schiller und
Karsten Reinecke

Nach einer zu kurzen Nacht trafen wir im Viertelfinale auf den Teilnehmer mit dem wohl längsten Namen der Welt. Es ging gegen die SG Altenkirchen/ Hachenburg/ Montabaur. In einem spannendem Spiel dauerte es bis kurz vor Ende der zweiten Hälfte ehe der Hamburger Siegtreffer fiel. Swen Friedrich-Rodriguez wurde im Strafraum gelegt und Christopher Meinke schoss den fälligen Elfmeter unter die Latte ins Tor. Das nächste Ziel war erreicht: Halbfinale gegen die zweifachen Sieger der Vorjahre aus Flensburg, die dieses Jahr als Finanzamt Neumünster mitspielten. In diesem Halbfinale waren wir dann leider chancenlos. Die Spieler aus Schleswig-Holstein nutzen jede Unaufmerksamkeit und siegen mühelos mit 3:0. Das Ziel vom Finale war somit geplatzt, aber nach dieser Niederlage zeigte die Mannschaft, dass sie Charakter hat. Wie nach jedem Sieg wurde wieder „der Kreis“ gebildet und Kay-Nicolai Lorenzen stimmte ein dreifaches „BUMS – TOR“ an. Das Spiel um den dritten Platz wurde im Elfmeterschießen gegen die Kollegen des Finanzamts Aachen mit 4:1 gewonnen. Die Schützen der Hamburger (Michael Lüttgens, Marc Weber, Tonci Vuko und John Wehner) waren eiskalt und die Aachener setzten einen Ball an den Pfosten und einen über das Tor. Die Freude über den dritten Platz war auf der Hamburger Seite riesengroß und der Schütze des letzten Elfmeters wurde dann auch unter einer Traube von 15 Spielern fast erdrückt. Ein gelungener Abschluss eines guten Turniers.



Für das nächste Turnier 2006 in Berlin haben die beiden erfahrenden Spieler Detlef Pinnow und Kurt During ihren Rücktritt in den Betreuerstab des Teams verkündet. Ihre Plätze werden dann voraussichtlich von zwei weiteren Spielern um die 20 Jahre eingenommen, so dass die Verjüngung der Mannschaft weiter geht und der Titel hoffentlich mal nach Hamburg geholt wird. Ach ja ... das Turnier wurde wie schon so oft vom Finanzamt Essen-Ost gewonnen und wie immer freute sich da irgendwie niemand drüber.

Wie in jedem Bericht möchte ich mich an dieser Stelle bei den „wichtigen“ Leuten bedanken. Mein Dank und der Dank der gesamten Mannschaft geht an Arne Reif und Claus Schröder für die Teambetreuung, an Kurt During für seinen Einsatz als Teamchef, an alle Fans, die uns unterstützt haben, und ein ganz besonderer Dank an Michael Jürgens und seine Truppe vom Orgateam der FSG! Danke für diese wirklich gute Ausfahrt!

Auf nach Berlin 2006 !

31. Deutschlandturnier der Finanzämter 2006 in Berlin vom 14 bis 16. September 2006

Gesucht werden Teilnehmer/innen für folgende Sportarten :

- | | |
|-------------------------------|------------------|
| • Fußball | Herren |
| • Tischtennis, Tennis, Schach | Damen und Herren |
| • Tennis | Damen und Herren |
| • Schach | Damen und Herren |
| • Kegeln u. Bowling | Damen und Herren |
| • und Fans | |

Wer als Aktiver oder als Fan nach Berlin fahren möchte, sollte die Anmeldung schnellstens ausfüllen und bis spätestens **20. Dezember 2005** an Michael Jürgens, PR bei der Steuerverwaltung der Finanzbehörde Hamburg, zurücksenden.

Weitere Informationen :	Michael Jürgens	0.428.23.2352
	Heike Brandt	0.428.23.2357

Persönlich

Michael Jürgens
PR bei der Steuerverwaltung
der Finanzbehörde Hamburg

A N M E L D U N G

für das 31. Deutschlandturnier der Finanzämter in Berlin vom 14. – 16.09.2006.

Ich nehme teil beim	() Fußball	() Schach
	() Tennis	() Tischtennis
	() Bowling	() Kegeln
oder als	() Fan	

Name : Vorname :

Geb.-Datum : Dienststelle : Tel:

Ich organisiere Fahrt und / oder Hotel selber ()

Ich möchte gemeinsam mit möglichst allen Teilnehmern mit dem Zug nach Berlin fahren und / oder im selben Hotel untergebracht werden ()

Hamburg, den

Unterschrift :

An alle Mitglieder

Im November 2005

Liebes Mitglied,

wir möchten Sie aus aktuellem Anlass auf ein Thema hinweisen, was für viele immer noch ein Tabu ist: die Vorsorge für den Sterbefall. Sicherlich haben auch Sie es in der Presse verfolgt. **Die Leistungskürzungen in der gesetzlichen Krankenversicherung sowie der Beihilfe des Bundes und der angeschlossenen Länder haben dieses Problem noch verschärft: Die Beihilfe beschränkt sich auf einen geringen Zuschuss zu den Aufwendungen, auch für Familienangehörige.** Ständig steigender Vorsorgebedarf und immer noch zahlreiche Anfragen aus Ihren Reihen zur Gruppen-Sterbegeldversicherung haben uns veranlasst, Ihnen ein Angebot für diese Vorsorgemöglichkeit zu unterbreiten. Denn aus unserer Sicht ist die private Vorsorge unbedingt erforderlich. Nach Angaben des Bundesverbandes der Bestattungsunternehmen liegen bei realistischer Betrachtung die Kosten einer Bestattung (z.B. Bestatterleistungen, Friedhofsgebühren, Grabstein, Trauerfeier, usw.) zwischen 5.000 und 10.000 EURO.

Nutzen Sie die Gelegenheit! Für sich selbst oder auch für Ihre Familienangehörigen. Nach unserem Ermessen ist doch gerade eine gegenseitige finanzielle Absicherung für den Todesfall sinnvoll.

Nicht unerwähnt lassen wollen wir in diesem Zusammenhang, dass die Auszahlung des Sterbegeldes auch weiterhin ertragssteuerfrei bleibt.

Nach dem Angebot können Sie als Mitglied ebenso wie Ihre Familienangehörigen eine Sterbegeldversicherung bis zu 12.500 EURO Versicherungssumme beantragen. Die Bedingungen und Einzelheiten der Versicherung können Sie aus dem Antragsformular ersehen, dass ab Anfang Dezember bei Ihrem Ortsverbandsvorsitzenden bereitliegt. Versicherungsträger ist die **DBV-Winterthur Lebensversicherung** Aktiengesellschaft in Wiesbaden.

Die wesentlichen Vorteile unseres Angebotes hier noch einmal im Überblick:

- **Niedrige Beiträge**
- **Überschussbeteiligung**
- **Eintrittsalter bis 80 Jahre**
- **Keine Gesundheitsprüfung, dadurch garantierte Aufnahme**
- **Versicherungssummen bis zu 12.500 EURO**
- **Doppeltes Sterbegeld bei Unfalltod (bei Eintrittsaltern bis 74 Jahre)**

Dieses sehr günstige Angebot erfolgt unter der Voraussetzung, dass möglichst viele Mitglieder der Gruppenversicherung beitreten. Schließlich besteht der Versorgungsbedarf bei uns allen. Senden deshalb auch Sie das sorgfältig ausgefüllte und unterschriebene Beitrittsformular direkt zurück an die genannte Adresse.

Weihnachtsmärchen 2005

Frau Holle

exklusiv für Mitglieder der dbb-Gewerkschaften und deren Angehörige

am Sonntag, 18. Dezember 2005 (4. Advent)

um 11.00 Uhr

im Ernst-Deutsch-Theater



Preise (einschl. Garderobe, Weihnachtstüte, Weihnachtsmann)

€ 7,50 bis € 12,50 (statt € 10,00 bis € 14,00)

Die Eintrittskarte gilt gleichzeitig als Fahrkarte im HVV-Bereich.

Kartenreservierungen und Kartenvorverkauf ab 13. Oktober 2005

in der komba Geschäftsstelle, Gerstäckerstraße 9, 20459 Hamburg, Tel. 37 86 39-17